



# Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung  
der Schutzimpfungs-Richtlinie:

Umsetzung „STIKO-Empfehlung zur Erweiterung der  
Indikations- und beruflichen Indikationsempfehlung zur  
saisonalen Influenza-Impfung“

Vom 4. September 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat am 4. September 2025 beschlossen, die Schutzimpfungs-Richtlinie in der Fassung vom 21. Juni 2007/18. Oktober 2007 (BAnz. S. 8154), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ BX) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- I. In der Tabelle in Anlage 1 wird die Zeile „Influenza“ in der Spalte 2 „Indikation“ wie folgt geändert:
  1. Im Abschnitt „Indikationsimpfung“ werden der Punkt in der Nummer 4 gestrichen und eine neue Nummer 5 wie folgt eingefügt:

„5. Personen, die im privaten Umfeld häufigen, regelmäßigen und direkten Kontakt zu z. B. Schweinen, Geflügel, Wildvögeln (frei und gehalten) und Robben haben.“
  2. Im Abschnitt „Berufliche Indikation“ wird die Angabe „Personen mit erhöhter beruflicher Gefährdung durch direkten Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln.“ wie folgt neu gefasst:

„Personen einschließlich Auszubildenden, Praktikantinnen und Praktikanten, Studierenden und ehrenamtlich Tätigen, die beruflich einen häufigen, regelmäßigen und direkten Kontakt zu z. B. Schweinen, Geflügel, Wildvögeln (frei und gehalten) und Robben haben und tätig sind in z. B.

    - Nutztierhaltungen
    - Zoos oder Tierparks
    - Tierheimen oder Auffangstationen
    - Tierarztpraxen
    - Schlachthöfen“

- II Die Änderungen der Richtlinie treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 4. September 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

Vorbehaltlich der Prüfung durch das BMG und Veröffentlichung im Bundesanzeiger gem. § 94 SGB V